

**Teilnehmendes Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger/Teilprojekt:** \_\_\_\_\_

**BVA- Förderkennzeichen:** \_\_\_\_\_

**Erklärung des teilnehmenden Unternehmens zur „De-minimis“-Beihilfe**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Zu beachtende Erläuterungen:

Nach der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>1</sup> sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zum 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Diese Höchstbeträge gelten für „De-minimis“-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die von dem Mitgliedstaat gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden.

Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom teilnehmenden Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.<sup>2</sup> Ein Steuerjahr entspricht entweder dem Kalenderjahr oder dem nach § 7 Abs. 4 KStG maßgebenden Wirtschaftsjahr des Unternehmens.

Das begünstigte Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig:  ja  nein

Das Wirtschaftsjahr, das für mich für die Erhebung von Steuern maßgebend ist, weicht vom Kalenderjahr ab und bezieht sich auf folgenden Zeitraum:

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe **für dieselben förderbaren Kosten** hinaus

keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen

die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der bereits genannten Verordnung (EG) 1998/2006 bzw. der Verordnung (EG) 69/2001 vom 12.01.2001<sup>3</sup> gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet):

Datum des Zuwendungsbescheides /- vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber)  Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006.

<sup>2</sup> vgl. u.a. Artikel 3 der Verordnung.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 10/30 vom 13.01.2001.

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen

- Steuerjahren keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Ich habe weitere außerhalb des Anwendungsbereichs der De-minimis-Verordnung liegende Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen erhalten.  ja  nein

Die „De-minimis“-Beihilfe im Zusammenhang mit dem CSR-Projekt wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert; die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende, Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Subventionswert \_\_\_\_\_ EUR) überschritten.<sup>1</sup>

Datum des Zuwendungsbescheides /- vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der (mittelbar/unmittelbar gewährten) Beihilfe führen können.

<sup>1</sup> vgl. u.a. Artikel 2 Abs. 5 der Verordnung

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben dem Zuwendungsempfänger des CSR- Projektes umgehend mitzuteilen.

---

(Ort, Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift des  
teilnehmenden Unternehmens) und

Stempel